Anlage 2

Vergütung

Inhalt sind ausschließlich die der KVS von der AOK PLUS bekannt gegebenen Vergütungspauschalen.

Die Vergütung der Leistungen nach dem Vertrag OsteoporosePLUS Sachsen erfolgt mittels folgender Abrechnungsnummern:

98600	**Koordination**	**30,00 EUR**
	- einmalig pro Versicherten - Leistungsinhalte gemäß Vertrag OsteoporosePLUS Sachsen	
98601	**Betreuung**	**20,00 EUR**
	- maximal zweimal je Krankheitsfall pro Versicherten - Leistungsinhalte gemäß Vertrag OsteoporosePLUS Sachsen	
98605	**Schulung**	**26,00 EUR**
	- einmalig je Krankheitsfall pro Versicherten - Abrechnungsausschluss zur Abrechnungsnummer 98606 je Behandlungsfall - Leistungsinhalte gemäß Vertrag OsteoporosePLUS Sachsen	
98606	**Verhaltenstraining**	**13,00 EUR**
	- maximal zweimal je Krankheitsfall pro Versicherten - Abrechnungsausschluss zur Abrechnungsnummer 98605 je Behandlungsfall - Leistungsinhalte gemäß Vertrag OsteoporosePLUS Sachsen	
	Pauschale Funktionstraining	**5,00 EUR**
	- einmalig pro Versicherten - Leistungsinhalte gemäß Vertrag OsteoporosePLUS Sachsen - wird von der KVS einmal jährlich nach Datenlieferung der AOK PLUS vergütet	

Die Abrechnung der o. g. Pauschalen ist nur nach bestätigter Teilnahme des Versicherten am Vertrag gemäß Teilnahmeverzeichnis nach § 3 Abs. 1 möglich.